

Vorwort

Dem Begründer des Werkes kam es nach seinem Vorwort zur ersten Auflage des großen Kommentars zum Vergleichsrecht für sein Ziel, der wissenschaftlichen Vertiefung dieses Rechtsgebiets zu dienen, vor allem auf systematischen Aufbau und die Entwicklung der das Vergleichsrecht tragenden Gedanken an:

„So eng auch materiell- wie verfahrensrechtlich die Verbindung mit dem Konkursrecht ist, so notwendig ist andererseits die Klarstellung der Besonderheiten, die allein von unzulässigen Verallgemeinerungen und falschen Schlüssen bewahren kann. Mit dem Hinweis auf die Eigengesetzlichkeit soll nun aber keineswegs einer Isolierung des Vergleichsrechts das Wort geredet werden. Eine solche verbietet sich ja im Hinblick darauf, daß das Vergleichsrecht gleich dem Konkursrecht das gesamte Gebiet der Vermögenshaftung berührt, ganz von selbst. Ihre praktische Bewährung müssen die Ergebnisse bei den Einzelfragen finden. Diesen ist der Verfasser allenthalben und mit dem Streben nach Selbständigkeit nachgegangen. Aus der großen Zahl der behandelten, vielfach neu aufgeworfenen Fragen und dem Versuch ihrer praktischen, zugleich aber juristisch begründeten Lösung erklärt sich der für ein ‚Nebengesetz‘ ungewöhnliche Umfang des Werkes.“

Diese Sätze galten auch für die noch reicher gegliederte und in der Behandlung von Einzelfragen noch umfangreichere zweite Auflage. Die Verbindung des zudem häufig gutachtlich tätig gewesenen Begründers des Werkes mit bewährten Praktikern sicherten dem Kommentar die notwendige Lebensnähe.

Wie die dritte Auflage (1970/1972), so kann bei dem Umfang des Werkes auch die notwendig gewordene vierte Auflage nur in Lieferungen vorgelegt werden. Der erste Band der Neuauflage umfaßt die Kommentierung der §§ 1 bis 81 VglO. Einzuarbeiten waren die seit dem Erscheinen der Voraufgabe eingetretenen Änderungen der Vergleichsordnung selbst, sowie die anderer, unser Rechtsgebiet berührenden Gesetze und die nicht immer einheitliche Entwicklung der neueren Rechtsprechung, wie des jüngsten Schrifttums. Soweit bei der Kommentierung auf Entscheidungen und Aufsätze verwiesen worden ist, deren Veröffentlichung im Zeitpunkt der Drucklegung noch bevorstand, jedoch für BGHZ und KTS vorgesehen war, sind diese genau bezeichnet worden. So wird auch für die Lieferungen des in Vorbereitung befindlichen zweiten Bandes der Neuauflage verfahren werden können.

Von der Voraufgabe abweichende Rechtsauffassungen — es handelt sich um einige wenige Streitfragen — sind ausdrücklich hervorgehoben worden. Hierzu sei, wie auch sonst, der Dank des Verfassers für wohlmeinende Kritik und viele wertvolle Anregungen aus Praxis und Wissenschaft ausgesprochen.

Osnabrück im Mai 1979

Jürgen Mohrbutter

